

99085001014002, 99085001014002

Reisepass: Wiederfinden nach Verlustanzeige melden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/124161040/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001014002, 99085001014002
Leistungsbezeichnung I	Reisepass: Wiederfinden nach Verlustanzeige melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html
Teaser	Das Wiederfinden des Reisepasses müssen Sie melden und den Reisepass der Passbehörde vorlegen.
Volltext	Wird Ihr Reisepass nach einer Verlustmeldung wiedergefunden, so ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen. Der Reisepass ist der zuständigen Stelle vorzulegen.
Erforderliche Unterlagen	• wieder gefundener Reisepass
Voraussetzungen	Sie hatten Ihren Reisepass zuvor als verloren gemeldet.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Die Fundmeldung und die Vorlage müssen unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) erfolgen. Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wird Ihr Reisepass nach einer Verlustmeldung

Modul	Sachverhalt
	wiedergefunden, so hat die Passinhaberin beziehungsweise der Passinhaber die Pflicht, der zuständigen Passbehörde unverzüglich das Wiederauffinden des Reisepasses anzuzeigen und den Reisepass vorzulegen.
Ansprechpunkt	Passbehörde des aktuellen Wohnorts
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern sind die zuständigen Stellen die Passbehörde in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden.
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass: Wiederfinden nach Verlustanzeige melden, Passport: Report recovery after reporting loss